

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gerätevermietung

Grundsätzliches

Das Entgelt für die Vermietung von Sportmaterialien und der jeweilige Umsatzsteuersatz können dem aktuellen Flyer und auf der Internetseite www.hochsauerlandsport.de entnommen werden.

Mietbedingungen

Die Miet- und Zahlungsbedingungen werden durch den jeweils schriftlich abzuschließenden Vertrag abschließend geregelt.

Miete und Kautions

Die Miete und die Kautions sind so frühzeitig zu überweisen, dass sie spätestens einen Tag vor dem Miettermin dem Konto des KSB HSK gutgeschrieben werden.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich,

- die vereinbarte Miete pünktlich und vollständig zu leisten;
- die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß unter größtmöglicher Schonung zu behandeln, vor Überbeanspruchung zu schützen, sowie sämtliche rechtlichen Bestimmungen zu beachten;
- seine Obhutspflichten einzuhalten, insbesondere Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen sämtliche Witterungseinflüsse und Feuer, Diebstahl, Raub, Vandalismus sowie sonstiger unerlaubter Handlungen Dritter zu treffen. Der Mieter wird im Rahmen seiner Obhutspflicht zwecks Meidung von Schäden oder Folgeschäden bei wesentlichen Mängeln oder objektiv gebotenen Zweifeln an der weiteren Einsatzfähigkeit die Weiternutzung der unverzüglich unterlassen
- die Mietsache nur an geeigneten Orten auf- und/oder abstellen, dort verwenden sowie sich von deren Eignung zuvor zu vergewissern;

Der Mieter darf die Mietsache ohne schriftliche Erlaubnis des KSB HSK weder weiter vermieten, noch an Dritte sonst wie zur Nutzung überlassen.

Etwaige Eigentumshinweise an der Mietsache dürfen weder entfernt noch abgedeckt werden. Der Mieter wird keine Werbung an der Mietsache anbringen oder anbringen lassen.

Für den Fall, dass Dritte Rechte in Form von Pfändungen oder andere Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, den KSB HSK unverzüglich davon zu unterrichten und den Dritten über den bestehenden Mietvertrag in Kenntnis zu setzen.

Mängel der Mietsache/Haftungsbegrenzung

KSB HSK wird Mängel, die bei Übergabe oder unverzüglich nach Feststellung gerügt wurden, nach seiner Wahl auf eigene Kosten beseitigen oder eine Ersatzmietsache stellen. Der Mieter hat KSB HSK Gelegenheit zu geben, die Mängel innerhalb angemessener Zeit zu

beseitigen oder eine Ersatzmietsache zu stellen. Nach schriftlicher Bestätigung von KSB HSK kann der Mieter die Behebung von Mängeln selbst ausführen oder ausführen lassen. KSB HSK trägt dann die erforderlichen Kosten.

Eine vereinbarte Mietzeit verlängert sich in vorgenannten Fällen um diejenige Zeit, die von der Anzeige des Mangels bis zur Beseitigung desselben bzw. Stellung einer Ersatzmietsache verstreicht. Eine Miete ist für diese Dauer nicht zu entrichten, sofern der Mieter die Mietsache nicht einsetzt bzw. benutzt

Lässt KSB HSK eine vom Mieter gesetzte angemessene Frist zur Mangelbeseitigung oder Stellung einer Ersatzmietsache verstreichen, so ist der Mieter zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Gleiches gilt im Falle des Fehlschlagens einer Mangelbeseitigung. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche gegen KSB HSK, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht an der Mietsache selbst entstanden sind, können vom Mieter nur unter den in Ziffer 1.8. beschriebenen Voraussetzungen und dem darin festgelegten Umfang geltend gemacht werden. Im Übrigen ist die Haftung von KSB HSK ausgeschlossen. KSB HSK haftet nicht für eine fehlerhafte Bedienung des Mietgegenstandes.

Verlust oder Beschädigung der Mietsache

Im jedem Schadensfall hat der Mieter KSB HSK unverzüglich schriftlich über Umfang, Hergang und Beteiligte (vollständiger Name und Vorname nebst Adressen) des Schadensereignisses zu unterrichten. Bei Diebstahl, Beschädigungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen ist seitens des Mieters ergänzend unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Bei Beschädigungen oder starker Verschmutzung der Mietsache, verursacht durch unsachgemäße Behandlung oder mangelhaften Schutz oder durch sonstiges schuldhaftes Handeln oder Unterlassen, trägt der Mieter sämtliche Instandsetzungskosten, insbesondere bestehend aus Arbeits- und Materialkosten sowie Reinigungskosten. Darüber hinaus trägt der Mieter den nachweislich entstandenen Mietausfallschaden für die Zeit der Instandsetzung.

Bei vom ihm verschuldetem Verlust oder Beschädigung der Mietsache wird der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten leisten.

Der Mieter haftet für die von der Mietsache ausgehende Betriebsgefahr, sofern sie nicht auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführen ist.

Soweit Dritte gegenüber KSB HSK Ersatzansprüche wegen vom Mieter oder seiner Erfüllungsgehilfen verschuldeter Personen-, Sach- oder Vermögensschäden geltend machen, wird der Mieter KSB HSK in Höhe der berechtigten Forderungen freistellen.

Abholung und Rückgabe

Der Mieter vereinbart eine Woche vor dem Mietbeginn mit dem Vermieter mündlich den Abholtermin und die Uhrzeit. Der Rückgabetermin und die Uhrzeit werden an dem Abholtermin vereinbart.

Datenschutz

Der KSB HSK verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung seiner eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

Untersuchung der Mietsache

Die Sportgeräte und die ggf. zum Transport erforderlichen PKW-Anhänger werden in einem betriebsbereiten Zustand herausgegeben. Unabhängig davon ist der Mieter verpflichtet, die Sportgeräte vor der erstmaligen Nutzung auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen und sie bei Beschädigungen, die zu Verletzungen der Nutzer führen können nicht einzusetzen. Der KSB HSK haftet nicht für Schäden aller Art. Die PKW-Anhänger sind vor der dem Abfahren auf Mängel wie Reifenprofil, Luftdruck, Funktionieren der Hand- und Auflaufbremse, Funktionieren der Beleuchtung und sichere Verzurrung der Plane zu prüfen. Nimmt der Mieter diese Prüfung nicht vor, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden.

Gefahrenübergang

Mit dem Abholen durch den Mieter, spätestens mit Verlassen der Räumlichkeiten des KSB HSK geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Mieter über. Bei dem Abholen von Sportgeräten, die sich auf einem PKW-Anhänger befinden, beginnt der Gefahrenübergang mit Anhängen des Anhängers an das Transportfahrzeug des Mieters.